

Bericht
des Ausschusses für Verteidigung
als Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45 a Abs. 2
des Grundgesetzes über das Verfahren wegen der gegen
die Abgeordneten Berendsen, Dr. Blank (Oberhausen)
und von Manteuffel (Neuß) erhobenen Vorwürfe

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Reichstein

I.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner 163. Sitzung am 27. August 1957, seiner 164. Sitzung am 29. August 1957, seiner 165. Sitzung am 24. September 1957 und seiner 166. Sitzung am 14. Oktober 1957 als Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45 a Abs. 2 GG getagt.

Gegenstand des Untersuchungsverfahrens waren die gegen die Abgeordneten Berendsen, Dr. Blank (Oberhausen) und von Manteuffel (Neuß) erhobenen Vorwürfe, sie hätten wegen ihrer privaten Tätigkeit bei Rüstungsfirmen ihre Mandate als Abgeordnete und ihre Mitgliedschaft im Verteidigungsausschuß zur Einflußnahme auf Rüstungsaufträge insbesondere für ihre Firmen benutzt.

Der Antrag auf Untersuchung dieser Vorwürfe ist von dem Abgeordneten Berendsen am 3. August und von den Abgeordneten Dr. Blank und von Manteuffel am 4. Juni 1957 gestellt worden. Er erhielt die notwendige Unterstützung durch die Abgeordneten Bausch, Blank (Dortmund), Burgemeister, Feldmann, Heix, Heye, Josten, Lücke, Müller-Hermann, Dr. Seffrin und Siebel.

Als **Zeugen** wurden vernommen
in der 163. Sitzung
Fritz Heine, Bonn, Pressechef der SPD,

in der 164. Sitzung
Fritz Berendsen, M. d. B., Duisburg,
Hasso von Manteuffel, M. d. B., Neuß (Rhein),
Helmut Schmidt, M. d. B., Hamburg,

Dr. Hubert Classen, Geschäftsführer der Firma Bauer & Schauerte, Neuß (Rhein),

Peter Miska, Reporter der „Frankfurter Rundschau“, Neu-Isenburg bei Frankfurt (Main),

Dieter Schröder, Journalist bei der „Süddeutschen Zeitung“, Bonn,

in der 165. Sitzung

Dr. Erich Mende, M. d. B., Bad Godesberg,

Dr. Wolfgang Bergemann, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verteidigung, Bad Godesberg,

Dr. Martin Blank, M. d. B., Oberhausen,

Alexander Schöneborn, Aquisiteur bei der Luft Hansa, Bonn,

Josef Hort, Industrievertreter, Holzkirchen bei München,

Fabian Freiherr von Schlabrendorff, Rechtsanwalt, Wiesbaden,

Alfred Pollak, Regierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn,

Fritz Berendsen, M. d. B., Duisburg.

Über die Sitzungen wurde ein stenografisches Protokoll geführt, das 163 Seiten umfaßt.

Der Ausschuß hat sich bemüht, durch die Vernehmung der Zeugen zu klären, ob die Vorwürfe gegen die genannten Abgeordneten berechtigt sind. Im Verlauf der Verhandlungen sind auch Tatsachen bekanntgeworden, die das Rüstungsgeschäft im allgemeinen betreffen. Der vorliegende Bericht beschränkt sich jedoch nur auf den Teil der Verhand-

lungen, der mit den erhobenen Vorwürfen in direktem Zusammenhang steht.

II.

Die Vorwürfe gegen die genannten Abgeordneten oder einzelne von ihnen sind erhoben worden

von der „Frankfurter Rundschau“ in einer Artikelserie im April und August 1957,

von der „Süddeutschen Zeitung“ in einem Artikel am 12. April 1957.

In der „Frankfurter Rundschau“ wird u. a. behauptet, daß der Abg. Berendsen Prokurist der Panzer bauenden Firma Klöckner-Humboldt-Deutz AG ist. Es heißt dann u. a. wörtlich in dieser Artikelserie:

„Als Mitglied des Verteidigungsausschusses erfährt Fritz Berendsen auch in Angelegenheiten der Panzerbeschaffung alles eher als jemand, der nicht in diesem Ausschuß sitzt. Man kann ihm nicht nachsagen, daß er solche frühzeitig gewonnenen Kenntnisse zu seinem und seiner Firma Nachteil etwa schon beim Verlassen der Ausschußsitzung vergißt. Als er beispielsweise im vorigen Jahr erfuhr, daß wegen der damals vom Verteidigungsministerium befürchteten Stahlknappheit alle Panzer — auch die sogenannten kurzen Schützenpanzerwagen, deren Produktion seiner Firma zugeordnet war — im Ausland bestellt werden sollten, entwickelte er im Handumdrehen folgenden Plan (den er erst fallen ließ, nachdem man ihm davon eindringlich abgeraten hatte): Er wollte nach Paris fahren, um die Panzerfabrik Hotchkiss zu veranlassen, einen Teil des bereits an sie erteilten Auftrages an die von ihm vertretene Firma abzugeben.“

In der gleichen Artikelserie wird von dem Abg. von Manteuffel behauptet, er habe mit dem ausländischen Rüstungshändler Czarnecki eingehende Gespräche geführt und auch schriftliche Unterlagen von diesem über Waffenlieferungen entgegengenommen.

In der „Süddeutschen Zeitung“ heißt es u. a.:

„Was aber ist ein Lobbyist? Für den kleinen Beamten im Beschaffungsamts ist das nicht immer ohne weiteres erkennbar. Bei dem Generalfeldmarschall a. D., der seine Pension durch einträgliche Geschäfte aufbessert, wird er vorsichtig sein. Wie soll er sich aber gegenüber einem Bundestagsabgeordneten verhalten? Als Beamter ist er angehalten, einem Volksvertreter gegenüber freundlich und höflich zu sein. Soll er z. B. den CDU-Bundestagsabgeordneten Fritz Berendsen für einen Lobbyisten halten, der sich als Prokurist eines großen Betriebs der Schwerindustrie dafür einsetzt, daß seine Firma zu jenen Unternehmen gehört, die vom Bundesverteidigungsministerium einen Auftrag für die Entwicklung eines deutschen Panzers erhalten sollen? . . . Fritz Berendsen ist nicht der einzige Abgeord-

nete, der in der Gefahr schwebt, daß der Auftrag seiner Wähler mit dem Auftrag seiner Firma in eine Interessenkollision gerät. Da ist z. B. der FVP-Abgeordnete Martin Blank, der eine leitende Stellung in einem Unternehmen der Schwerindustrie an der Ruhr bekleidet. Blank hat nach Aussagen eines seiner Kollegen zugegeben, daß er jede Drucksache des Bundestages seiner Firma zur Stellungnahme zuschickt.“

Der Pressechef der Sozialdemokratischen Partei, Fritz Heine, hatte öffentlich folgende Fragen gestellt:

- „1. Haben die Bundestagsabgeordneten Fritz Berendsen (CDU), von Manteuffel (DP/FVP) und Dr. Martin Blank (DP/FVP), die im Dienst großer deutscher Firmen und Konzerne stehen (u. a. Klöckner AG, Mannesmann AG, Gutehoffnungshütte, Schraubenfabrik Neuß) als Mitglieder des Verteidigungsausschusses versucht, Einfluß auf die Beschaffung von Rüstungsaufträgen zu nehmen?
2. Haben sich die drei Abgeordneten für Rüstungsaufträge an die von ihnen vertretenen Firmen eingesetzt?“

Der Abg. Schmidt (Hamburg) hatte mehrmals in der Öffentlichkeit die Erwartung ausgesprochen, daß der Name des Abg. Berendsen auf der vom Verteidigungsausschuß beim Verteidigungsministerium angeforderten Lobbyistenliste erscheinen werde. Er hatte auch in der Öffentlichkeit geäußert, daß u. a. auch der Abg. Berendsen in eigenartiger Weise an Panzerbeschaffungsaufträgen beteiligt sei.

III.

Soweit das Verfahren die gegen den Abg. Berendsen erhobenen Vorwürfe betrifft, konnte es nicht abgeschlossen werden. Ein Beweisangebot des Abg. Berendsen hätte den erneuten Eintritt in die Beweisaufnahme erforderlich gemacht, der jedoch aus Zeitgründen im Hinblick auf den Ablauf der Zuständigkeit des Verteidigungsausschusses des 2. Deutschen Bundestages gemäß Artikel 45 a GG nicht mehr möglich war.

IV.

1. Vernehmung des Zeugen Dr. Martin Blank, M. d. B., Oberhausen

Der Zeuge Dr. Blank widersprach der Behauptung, er habe Drucksachen des Bundestages bei seiner Firma bearbeiten lassen. Er habe zwar früher einmal seinen „Bürokram“ nach Oberhausen geschickt, alle besonderen Unterlagen aber, die er als Mitglied des Verteidigungsausschusses erhalten habe, seien von ihm immer in seinem Büro im Bundeshaus aufbewahrt worden.

Auf eine Frage des Abg. Majonica antwortete der Zeuge Dr. Blank, er sei schon mehr als vier Jahre

von der Firma Gutehoffnungshütte beurlaubt und habe keinerlei Kenntnis davon, ob überhaupt irgendwelche Geschäftsverbindungen mit dem Verteidigungsministerium bestehen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, Abg. Dr. Jaeger: „Sie haben also keinerlei Einfluß auf die Rüstungsvergabe zugunsten der Gutehoffnungshütte genommen?“ antwortete der Zeuge Dr. Blank: „Nein, keinen.“

2. Vernehmung des Zeugen Hasso von Manteuffel, M. d. B., Neuß

Der Zeuge von Manteuffel erklärte, er sei im März 1957 von dem ihm bis dahin unbekanntem ausländischen Rüstungshändler Czarnecki im Bundeshaus aufgesucht worden. Er habe in seinem Zimmer mit diesem Herrn ein einziges Gespräch von etwa 20 bis 25 Minuten Dauer geführt über Panzer, Schützenpanzer und allgemeine Ausrüstung.

Bei diesem Gespräch sei weder an ihn das Ansuchen um eine Vermittlungstätigkeit gerichtet worden, noch habe er sich für eine solche angeboten. Irgendwelche schriftlichen Angebote habe er von diesem Herrn nicht entgegengenommen.

Er habe im übrigen nie mit irgendwelchen Vertretern von Rüstungsfirmen über Rüstungsaufträge Gespräche geführt, auch nie irgendwelches Material aus dem Ausschuß, insbesondere niemals geheime Drucksachen, weitergegeben.

3. Vernehmung des Zeugen Fritz Heine, Bonn

Der Zeuge Heine erklärte, er habe die erwähnte Presseerklärung im Mai 1957 veröffentlicht, nachdem fünf Wochen vorher die „Frankfurter Rundschau“ und die „Süddeutsche Zeitung“ die bekannten schweren Vorwürfe gegen die drei Abgeordneten erhoben hatten. Er sah sich zu den in seiner Erklärung enthaltenen Fragen insbesondere auch deshalb berechtigt, weil die Bundesregierung, das Verteidigungsministerium und die drei Abgeordneten selbst zu diesen Vorwürfen geschwiegen hatten und er auf Rückfrage von der „Frankfurter Rundschau“ und der „Süddeutschen Zeitung“ die Mitteilung erhalten hatte, daß von den Abgeordneten keine Berichtigung der Behauptungen verlangt worden war.

Die Frage, ob er selber Material besitze, das die drei Abgeordneten belaste, wurde von dem Zeugen Heine verneint.

Der Zeuge Heine verneinte auch die Frage des Zeugen Berendsen, ob ihm bekannt sei, daß bereits im Februar 1957 ähnliche Behauptungen in sowjetzonalen Zeitungen erhoben worden sind. Der Zeuge fügte hinzu, daß er diese Zeitungen nicht lese, und er wiederholte, daß die unwidersprochen gebliebenen Veröffentlichungen in zwei angesehenen Zei-

tungen Westdeutschlands der Anlaß zu seinen eigenen Fragen gewesen seien.

Bei der Vernehmung des Zeugen Heine erklärte der Zeuge von Manteuffel, er sei bereit, unter Eid auszusagen, daß er von den Artikeln in der „Frankfurter Rundschau“ und der „Süddeutschen Zeitung“ erst etwa acht Tage nach der Presseerklärung des Zeugen Heine Kenntnis erhalten habe.

4. Vernehmung des Zeugen Helmut Schmidt, M. d. B., Hamburg

Der Zeuge Schmidt erklärte, er habe sich zu seinen Erklärungen veranlaßt gesehen, nachdem der Zeuge Berendsen von der „Frankfurter Rundschau“ weder eine Presseberichtigung verlangt noch gegen die Zeitung Klage erhoben habe. Es sei ihm auch sehr merkwürdig erschienen, daß der Zeuge Berendsen, der einer der wesentlichsten Sprecher der Regierungskoalition in Rüstungsfragen gewesen sei, trotz der sehr großen Bedenken der Opposition so stark für die Beschaffung von 14 000 Schützenpanzern (mehr als die ehemalige Wehrmacht zur Verfügung hatte) eingetreten sei. Nach seiner Meinung habe sich der Zeuge Berendsen auch auffallend dafür eingesetzt, daß die Panzer nur in der Zahl bei ausländischen Firmen bestellt werden, die notwendig ist, um deren Einwilligung zu erhalten, deutschen Firmen Lizenzen für den Weiterbau und die Weiterentwicklung dieser Fahrzeuge zu geben. Er — Schmidt — habe allerdings erst später erfahren, daß der Zeuge Berendsen einer Firma oder einem Konzern angehöre, welcher solche Panzerwagen selber herstellen wolle.

Auf Fragen des Abg. Dr. Kliesing erklärte der Zeuge Schmidt, es sei ihm auch von Bediensteten des Verteidigungsministeriums gesagt worden, daß Berendsen „in Person und auch durch Telefonanrufe versucht habe, auf Bedienstete des Bundesverteidigungsministeriums Einfluß in bezug auf bestimmte Entscheidungen bei den Schützenpanzerwagen auszuüben.“

Der Zeuge Berendsen erklärte in diesem Zusammenhang, er habe insbesondere nach dem Ministerwechsel Gespräche mit Beamten des Verteidigungsministeriums geführt, um zu verhindern, daß Verzögerungen oder Änderungen der Konzeption bei der Panzerbeschaffung eintreten. Er habe aber keinen Einfluß ausgeübt auf die Vergabe von Aufträgen an deutsche Firmen, und er habe auch auf die Vertragsgestaltung bei Auftragserteilung an Rüstungsfirmen nicht eingewirkt.

Auf eine Frage des Abg. Majonica erklärte der Zeuge Schmidt, daß er auch dem Zeugen Miska von der „Frankfurter Rundschau“ Auskunft gegeben habe.

5. Vernehmung des Zeugen Peter Miska, Neu-Isenburg

Der Zeuge Miska erklärte, er habe vor etwa einem Jahr gehört, daß es in Bonn ein Rüstungs-

lobbyistentum gebe. Er habe sich damals an „einen Abgeordneten“ und einen Beamten gewandt, die ihm einiges bestätigt hätten. Was er gehört habe, sei ihm aber „nicht stichhaltig genug“ gewesen. Er habe daher weiter recherchiert und nach ca. 1/2 Jahr „etwas mehr Unterlagen“ gehabt. Er sei dann „zu Abgeordneten“ und auch zum Verteidigungsministerium gegangen und habe die Fragen gestellt, „die man stellt, wenn man etwas weiß, was man als Reporter bestätigt bekommen möchte“. Er sei etwa dreimal im Verteidigungsministerium gewesen. Wörtlich sagte der Zeuge dazu: „Dort sind mir die Sachen genannt worden, die ich in unserer Zeitung geschrieben habe, diese kleine Geschichte da aus Paris.“ Er habe Auskünfte und Hinweise von einem „vertrauenswürdigen und glaubhaften“ Beamten des Verteidigungsministeriums erhalten, dessen Namen er nur mit dessen Zustimmung nennen könne.

Informanten für seinen Artikel waren ein Beamter aus dem Verteidigungsministerium, zwei Abgeordnete und bestimmte Industriekreise, die die Firma Klöckner-Humboldt-Deutz kennen. Der Zeuge sagte, er habe diese Informationen von mehreren Seiten geprüft. Seine Informanten könne er jedoch nicht nennen.

Die Frage des Abg. Dr. Menzel, ob in irgendeiner Form ein Dementi erbeten oder der Sachverhalt bestritten worden sei, wurde von dem Zeugen Miska beantwortet mit: „Nein, nichts von alledem.“

6. Vernehmung des Zeugen Dieter **Schröder**, Bonn

Der Zeuge Schröder erklärte, sein Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ sollte ein Beitrag zum Problem des Lobbyismus sein. Es sollte auch darin dargelegt werden, daß mehr daran sei als ein bloßes Gerede.

Als den einzigen Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen nennt der Zeuge die Glaubwürdigkeit seiner Informanten, unter denen sich ein Beamter des Verteidigungsministeriums und auch ein Abgeordneter befindet, der gleichzeitig Mitglied des Verteidigungsausschusses ist. Die Namen seiner Informanten könne er nicht nennen.

7. Vernehmung des Zeugen Dr. Hubert **Classen**, Neuß

Dr. Classen, Geschäftsführer der Firma Bauer & Schauerte, Neuß, erklärte als Zeuge, daß der Abg. von Manteuffel bis zum 30. Juni 1956 als Prokurist bei dieser Firma tätig war. Dann sei das Arbeitsverhältnis auf Wunsch des Abg. von Manteuffel in gegenseitigem Einvernehmen gelöst worden.

Die Firma habe bisher nur einen einzigen Auftrag vom Verteidigungsministerium erhalten. Der Wert dieses Auftrages über genormte Muttern betrage 6000 (sechstausend) DM.

8. Vernehmung des Zeugen Dr. Erich **Mende**, M. d. B., Bad Godesberg

Der Zeuge Dr. Mende erklärte, er habe Mitte Januar ein Gespräch mit einem Beamten des Verteidigungsministeriums gehabt. Dieser habe ihm gesagt, daß nach seiner Meinung die Abgeordneten Berendsen und von Manteuffel die Auflösung der Unterausschüsse besonders betrieben hätten, und daß diese beiden Abgeordneten auch in der Frage der Schützenpanzerwagen eine so außerordentliche Aktivität entwickelten. Der Zeuge Berendsen hätte auch sehr enge Beziehungen zu dem Abg. Dr. Blank, der ja auch stellvertretender Vorsitzender des Haushaltsausschusses und rein industriell wegen seiner beruflichen Funktion in der Gutehoffnungshütte nicht uninteressiert sei an gewissen guten Verhältnissen zu Herrn Berendsen von Klöckner-Humboldt-Deutz.

Der Zeuge Dr. Mende erklärte weiterhin, er habe mit den Journalisten Miska von der „Frankfurter Rundschau“ und Schröder von der „Süddeutschen Zeitung“, darüber hinaus aber auch mit einer ganzen Reihe anderer Journalisten, insbesondere im März 1957, wegen der hier zur Debatte stehenden Fragen Gespräche geführt. In den Artikeln der „Frankfurter Rundschau“ und der „Süddeutschen Zeitung“ habe er — Dr. Mende — allerdings zu seiner Überraschung viele Dinge erfahren, die er selber noch nicht wußte.

Der Zeuge Berendsen betonte in diesem Zusammenhang, daß er nicht den Antrag auf Auflösung der Unterausschüsse des Verteidigungsausschusses gestellt hat. Der Vorsitzende, Abg. Dr. Jaeger, bestätigt, daß der Abstimmung über die Auflösung der Unterausschüsse ein Antrag des Abg. von Manteuffel zugrunde lag.

Der Zeuge Dr. Mende antwortete auf die Frage des Abg. Dr. Kliesing, ob er irgendwelche Tatbestände wisse, durch welche die drei Abgeordneten belastet würden, wörtlich: „Soweit Sie den Hinweis des Beamten des Verteidigungsministeriums Mitte Januar, soweit Sie das auffällige Auflösen der Unterausschüsse nicht als irgendwelche Tatbestände werten, erkläre ich: nein.“

9. Vernehmung des Zeugen Dr. Wolfgang **Bergemann**, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Verteidigung, Bad Godesberg

Der Zeuge erklärte, der Verteidigungsminister habe selbst entschieden, daß die Firma Klöckner-Humboldt-Deutz einen Auftrag auf Lieferung von Schützenpanzern erhalten solle. Die Stückzahl dieses Auftrages war, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, nicht sehr glücklich. Man habe deshalb überlegt, ob eine Erhöhung dieses Auftrages möglich sei. Deshalb habe ihn Ende März 1957 auch der Zeuge Berendsen angerufen und ihn gefragt, ob es wohl zweckmäßig sei, wenn er — Berendsen — nach Paris fahre, um zu versuchen, einen Teil des

nach Frankreich vergebenen Auftrages auf Lieferung von Schützenpanzern für die deutsche Fertigung abzuzweigen. Das sei das einzige Gespräch gewesen, welches er — Dr. Bergemann — in dieser Angelegenheit mit dem Zeugen Berendsen geführt habe. Der Zeuge erklärte, er habe dem Zeugen Berendsen abgeraten, nach Paris zu fahren, da er es nicht für zweckmäßig gehalten habe, wenn ein Abgeordneter in dieser Sache tätig werde.

Der Zeuge Schmidt (Hamburg) stellte an den Zeugen u. a. folgende Fragen: „Können Sie sich erinnern, ob der Kollege Berendsen Ihnen gegenüber deutlich gemacht hat, mit welchem Argument er die Firma Hotchkiss dazu bringen wollte, den bereits zugunsten von Hotchkiss geschlossenen Liefervertrag zu verkleinern zugunsten von Klöckner?“

Der Zeuge Dr. Bergemann antwortete: „Das war eigentlich kein Argument von Herrn Berendsen, sondern diese Überlegung hatten wir schon vorher bei uns angestellt, ob wir nicht den Auftrag Klöckner-Humboldt-Deutz vergrößern könnten durch Abzweigung von dem bereits nach Frankreich erteilten Auftrag.“

Der Zeuge Schmidt (Hamburg) fragte weiter: „Wenn Sie das so sagen, muß man dann nicht annehmen, daß Sie während des Telefongesprächs unterstellen konnten oder unterstellt haben, daß Herr Berendsen von diesen im Ministerium bereits angestellten Erwägungen Kenntnis hatte?“

Der Zeuge Dr. Bergemann antwortete: „Ich möchte sagen: ja; aber ich weiß es nicht.“

Die Frage des Abg. Dr. Atzenroth, ob der Zeuge Berendsen bei den Beschlüssen des Verteidigungsministeriums, wonach der Versuch gemacht werden sollte, auf die Firma Hotchkiss einzuwirken, einer Verminderung des bereits erteilten Auftrages zuzustimmen, mitgewirkt habe, verneinte der Zeuge. Er habe, so sagte der Zeuge weiter, diese Beschlüsse auch nicht dem Zeugen Berendsen mitgeteilt.

Der Zeuge erklärte auf Befragen weiterhin, er habe von einer unzulässigen Einflußnahme der drei Abgeordneten auf die Schützenpanzervergabe gerüchtweise gehört, er könne aber heute nicht mehr sagen, durch wen er von diesen Gerüchten Kenntnis erhalten habe.

Dem Reporter Miska von der „Frankfurter Rundschau“, der ihn aufgesucht habe, habe er Auskünfte gegeben.

Er sei im übrigen aber nicht der Beamte des Verteidigungsministeriums, der dem Zeugen Dr. Mende als Informant gedient hat.

10. Vernehmung des Zeugen Alexander **Schöneborn**, Bonn

Dem Zeugen wurde vorgelesen, was der Zeuge Miska zum Beweis der Richtigkeit seiner Behauptung, zwischen dem Abg. von Manteuffel und

Czarnecki habe eine Unterredung stattgefunden, ausgesagt hat. Der Reporter Miska hatte in diesem Zusammenhang als Zeuge u. a. gesagt: „Dann kann ich nennen einen Mann, der als Dolmetscher gewirkt hat, wobei ich in diesem Fall nicht ganz genau weiß, ob er bei dieser Unterredung dabeigewesen ist, aber der von der Sache als solcher weiß: Alexander Schöneborn.“

Der Zeuge Schöneborn antwortete darauf: „Ich bin nicht als Dolmetscher dagewesen. Ich weiß auch nichts von der Unterhaltung.“

Auf Befragen erklärte der Zeuge weiter, daß er über das Angebot des Rüstungshändlers Czarnecki auf Lieferung von Schützenpanzern mit 4 v. H. Provision — Czarnecki habe übrigens gesagt, er könne jede Waffenlieferung machen! — mit dem Abg. Berendsen nicht gesprochen habe.

11. Vernehmung des Zeugen Josef **Hort**, Holzkirchen (Obb.)

Die Vernehmung des Zeugen Hort ergibt keine für dieses Untersuchungsverfahren verwertbaren Tatsachen.

12. Vernehmung des Zeugen Fabian Freiherr **von Schlabrendorff**, Wiesbaden

Dieser Zeuge lehnt unter Hinweis auf § 300 StGB und § 53 StPO eine Aussage zur Sache ab.

13. Vernehmung des Zeugen Alfred **Pollak**, Regierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn

Die Aussage des sachverständigen Zeugen Pollak, der in der Industrieabteilung des Bundeswirtschaftsministeriums arbeitet, erstreckte sich auf die Darlegung der Verhältnisse zwischen den beiden Firmen Klöckner & Co. und Klöckner-Humboldt-Deutz.

V.

Als **Ergebnis** des Untersuchungsverfahrens wegen der gegen die Abgeordneten Berendsen, Dr. Blank (Oberhausen) und von Manteuffel (Neuß) erhobenen Vorwürfe ist hinsichtlich der Abg. Dr. Blank (Oberhausen) und von Manteuffel (Neuß) folgendes festzustellen:

1. Zu den Vorwürfen gegen den Abg. Dr. Martin **Blank** (Oberhausen)

Der Abg. Dr. Blank ist seit etwa vier Jahren von der Tätigkeit in der Firma Gutehoffnungshütte beurlaubt.

Die Behauptung, er habe Drucksachen des Bundestages regelmäßig an seine Firma geschickt, ist unerheblich, da von keiner Seite behauptet worden ist, der Abgeordnete habe auch vertrauliche und geheime Drucksachen an seine Firma geschickt. Alle

anderen Drucksachen unterliegen aber keinerlei einschränkenden Bestimmungen; sie können von jedermann erworben werden.

Nach dem Untersuchungsverfahren liegen keine Anhaltspunkte vor, die als Beweis für die gegen den Abg. Dr. Blank erhobenen Vorwürfe dienen könnten.

2. Zu den Vorwürfen gegen den Abg. von Manteuffel (Neuß)

Der Abg. von Manteuffel war Prokurist der Firma Bauer & Schauerte, Neuß, bis zum 30. Juni 1956. Dann ist das Arbeitsverhältnis auf seinen Wunsch im gegenseitigen Einvernehmen gelöst worden.

Der Abg. von Manteuffel hat ein Gespräch mit einem ausländischen Rüstungshändler geführt, der ihn im Bundeshaus aufgesucht hat. Das Gespräch blieb aber ohne Bedeutung.

Nach dem Untersuchungsverfahren liegen keine Anhaltspunkte vor, die als Beweis für die gegen den Abg. von Manteuffel erhobenen Vorwürfe dienen könnten.

Berlin, den 14. Oktober 1957

Der Ausschuß für Verteidigung

Dr. Jaeger
Vorsitzender

Dr. Reichstein
Berichtersteller